

angenommen am 12.03.2013

Schwimm- und Badebeckenwasserkommission (BWK) des Bundesministeriums für Gesundheit beim Umweltbundesamt

Ergebnisprotokoll

4. Sitzung am 02.10.2012 im Umweltbundesamt, Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 1 und 2 Begrüßung und Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und die Gäste. Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 3 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 13.03.2012

Die Protokolle der 3. Sitzung am 13.03.2012 werden angenommen.

TOP 4 Termine der nächsten Sitzungen

Die nächste Sitzung findet am 12.03.2013 im UBA Berlin Corrensplatz 1, Sitzungssaal 5 statt. Für die darauffolgende Sitzung wird der 08.10.2013 vorgeschlagen.

TOP 5 Reinigung und Hygiene in öffentlichen Schwimmbädern

Die Kommission diskutiert Fragen der Reinigung und Desinfektion in öffentlichen Schwimmbädern. Das Problem wird dabei nicht primär im Badewasser selbst gesehen, da Anforderungen an die Qualität des Badewassers und die Überwachung sehr gut im Infektionsschutzgesetz (IfSG), der DIN 19643 „Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser“ und der UBA/BWK Empfehlung „Hygieneanforderung an Bäder und deren Überwachung“ geregelt sind, sondern vielmehr in der Umgebung des Schwimmbades. Die Umgebung des Bades wird zwar auch im IfSG, in o. g. Empfehlung von UBA/BWK und im Merkblatt 94/04 „Hygiene, Reinigung und Desinfektion in Bädern“ der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen berücksichtigt, konkrete Anforderungen werden jedoch nicht definiert. Die Kommission diskutiert Möglichkeiten der Festlegung von Anforderungen an die Untersuchung der Umgebung des Schwimmbades und deren Bewertung.

TOP 6 Stellungnahme der BWK zur hygienischen Sicherheit von Bädern nach DIN 19643 und Freibädern mit biologischer Wasseraufbereitung

Die Kommission hat sich in den letzten Sitzungen mehrmals mit den sogenannten „Bioteichen“ beschäftigt. Anforderungen vorwiegend technischen aber auch hygienischen Inhalts wurden von der FLL bereits 2003 in „Empfehlungen für Planung, Bau, Instandhaltung und Betrieb von öffentlichen Schwimm- und Badeteichanlagen“ festgelegt. Unter diesen Anlagen wurden künstlich angelegte Schwimm- und Badeteiche im Freien verstanden. Diese Empfehlung wurde von der FLL überarbeitet. Der Titel der neuen Empfehlung von 2011 lautet nun „Richtlinien für Planung, Bau, Instandhaltung und Betrieb von Freibädern mit biologischer Wasseraufbereitung (Schwimm- und Badeteiche)“. Unter diesem Begriff werden nun anstelle von „Teichen“ Schwimm- und Badebecken mit biologischer Wasseraufbereitung verstanden. Ziel der Richtlinien ist somit nicht der Neubau von Badeanlagen sondern der Umbau eines bereits vorhandenen, meist sanierungsbedürftigen Schwimm- und Badebeckens mit konven-

tioneller Aufbereitung in ein Schwimm- und Badebecken mit biologischer Aufbereitung. Gegenüber der Erstausgabe von 2003 wurden wesentliche Veränderungen sowohl technischer als auch hygienischer Art vorgenommen. Die Kommission sieht vor allem die hygienischen Veränderungen mit Besorgnis und hat nach wie vor Bedenken bezüglich des erhöhten Infektionsrisikos durch Wegfall der Barriere gegenüber Krankheitserregern im Beckenwasser. Die Kommission beschließt, eine Stellungnahme zur hygienischen Situation in Freibädern mit biologischer Wasseraufbereitung im Internet des UBA zu veröffentlichen.

TOP 7 Checklisten für Begehungen von Schwimmbädern

Im Ergebnis der Fragebogenaktion an die Länder zum Thema Schwimm- und Badebeckenwasser durch das BMG und das UBA im Jahr 2011 wurde u. a. auch der Bedarf für einheitliche Checklisten bei der Durchführung von Badbegehungen gesehen. Es wurde eine Arbeitsgruppe innerhalb der Kommission gebildet, die diese Thematik bearbeitet. Der Kommission werden erste Entwürfe vorgestellt, welche in einer Art Probelauf bereits an einige Gesundheitsämter verteilt wurden. Es wird von der guten Resonanz seitens der beteiligten Gesundheitsämter berichtet. Von der Kommission werden Hinweise, Korrektur- und Änderungswünsche vorgetragen. Diese werden in die Checklisten eingearbeitet. Die Checklisten werden in der Empfehlung „Hygieneanforderung an Bäder und deren Überwachung“, die derzeit überarbeitet wird, zitiert.

TOP 8 Empfehlung des BGA zur Eignungsprüfung für Kunststoffe im Schwimm- und Badebeckenbereich

Für die Prüfung und Beurteilung von Materialien im Schwimm- und Badebeckenbereich sind Anforderungen in der „Empfehlung des BGA zur Eignungsprüfung für Kunststoffmaterialien im Schwimm- und Badebeckenbereich (KSW)“ von 1989 festgelegt. Ein Problem der KSW-Empfehlung ist, dass Tests, insbesondere die mikrobiologischen, nicht so durchgeführt worden sind und werden wie dort beschrieben. Desweiteren bezieht sich die KSW-Empfehlung auf die KTW-Empfehlung von 1977. Diese wurde jedoch durch das UBA zurückgezogen und durch die KTW-Leitlinie ersetzt. Die aktuelle KTW-Leitlinie schließt jedoch den Bereich Schwimm- und Badebecken aus. Das bedeutet, die KSW-Empfehlung ist in vielerlei Hinsicht veraltet. Die Kommission sieht Handlungsbedarf für eine neue Empfehlung.

TOP 9 Verschiedenes

Die Fragebogenaktion der Länder (siehe TOP 7) ergab u. a. auch, dass eine Aktualisierung der Empfehlung „Hygieneanforderung an Bäder und deren Überwachung“ insbesondere vor dem Hintergrund der neuen DIN 19643 notwendig ist. Die Kommission wird die Empfehlung überarbeiten.